

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/671/46

Vorlagen-Nummer

1742/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fläche für Urban Gardening Projekt „Wachsenring,,

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.06.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt einen Teilbereich des Sachsenrings für das Urban Gardening Projekt „Wachsenring“ zur Verfügung zu stellen.

Alternative:

Die Initiative weicht auf eine der vier vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Alternativflächen aus.

Begründung:

Die Urban Gardening Initiative „Sachsenring“ möchte ein Projekt auf der im angehängten Plan 1 dargestellten Fläche am Sachsenring Ecke Kartäuserhof starten. Diese Fläche ist auf Grund des Beschlusses 0514/2016 als öffentliche Grünfläche nicht für private Urban Gardening Zwecke zur Verfügung zu stellen. Zudem ist die Fläche wegen des Bestands alter Platanen aus Sicht der Fachverwaltung dafür nur sehr eingeschränkt geeignet.

Die auf der Fläche befindlichen Bestandsbäume müssen aus Verkehrssicherungsgründen und besonders auf Grund der direkten Nähe zur Stadtbahnstrecke jederzeit und von allen Seiten mit einer Arbeitsbühne angefahren werden können. Zudem müssen die Traufbereiche der Kronen, die nahezu die gesamte Fläche überspannen, weitestgehend frei von Aufbauten bleiben. Außerdem ist der Bereich der Grünfläche Sachsenring aus Sicht der Grünpflege besonders vandalismusgefährdet.

Die Beteiligten der Initiative gaben bei einem Vor-Ort-Termin am 03.05.2021 mit Vertretern des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen an, dass das Projekt nur am Sachsenring erfolgreich durchgeführt werden kann, weil nur hier die Beteiligung der Anlieger den Fortbestand des Projektes sichert. Zudem zeigte sich die Initiative insgesamt sehr kooperativ und willigte ein, dass der Aufbau von mobilen Hochbeeten nur nach Standortvorgabe der Fachverwaltung erfolgt (siehe Plan 1). Des Weiteren muss die Fläche bei Bedarf 72 Stunden vor Baumpflegemaßnahmen geräumt werden und neben den Hochbeeten ist keine weitere Form von Außenmobiliar (Stühle, Tische, Bänke) zulässig. Über die Nutzung dieser Fläche wird ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Folgende Vorgaben sollen in den Pachtvertrag übernommen werden:

- Die Hochbeete sind mobil zu halten.
- In einem umlaufenden Abstand von einem Meter ist der Mieter für die Beseitigung jeglichen Unrats verantwortlich.
- Der Mieter haftet für die Verkehrssicherheit.
- Der Bezug von Wasser wird selbständig durch den Mieter geregelt.
- Der Mieter haftet für Schäden infolge seiner Nutzung an der Mietfläche.
- Der Mieter weist eine Haftpflichtversicherung nach.
- Die Anpflanzung von Obstgehölzen und Gemüse erfolgt ausschließlich in Hochbeeten.
- Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Vereinbarungen des Pachtvertrags nicht erfüllt werden.

Alternativ hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Flächen ermittelt, die der Initiative angeboten wurden. Die vier Alternativflächen (1. Teilfläche des Von-Stein-Parks an der Buschgasse, 2. Teilfläche eines Randbereichs des Volksgartens, 3. Teil der Freifläche am Gebäude der Technischen Hochschule an der Maternusstraße (Nähe Römerpark), 4. Teil der Freifläche Nähe Friedenspark (am Oberländer Wall)) sind dem angehängten Plan 2 zu entnehmen. Bei dem Ortstermin wurden die Alternativen seitens der Initiative abgelehnt, mit dem Argument, dass diese nicht ortsnah wären.

Anlagen
Pläne